

Hinweise zum Studium Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach im Fach Informatik, Lehramt Gymnasium (nach SO/PO 2020)

1. Mit dem vorbereitenden Studium mit dem Ziel der Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach kann vor dem Ablegen der Ersten Staatsprüfung bereits begonnen werden, wenn mindestens 170 LP (einschließlich 30 LP für das Praxissemester) aus dem grundständigen Lehramtsstudiengang für Gymnasien nachgewiesen wurden. In diesem Fall erfolgt bis zum Ablegen der Ersten Staatsprüfung eine Immatrikulation in Informatik als Erweiterungsfach.
2. Es wird empfohlen, das Studium zum Wintersemester aufzunehmen.
3. Es ist kein zusätzliches Eingangspraktikum und kein Praxissemester erforderlich.
4. Die Regelstudienzeit beträgt 7 Semester (Teilzeit, 10-15 LP pro Semester).
5. Es sind insgesamt 75 LP zu erwerben
 - 60 LP aus Modulprüfungen (s. Pkt 7)
 - 15 LP aus Vorbereitungsmodulen (10 LP Fachprüfungen, 5 LP Fachdidaktikprüfung)
6. **Zulassungsvoraussetzung** für die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach sind **Modulprüfungen im Umfang von 60 LP** sowie der **Nachweis eines erfolgreichen Selbststudiums**, bestätigt durch ein Fachgespräch gemäß 27 Abs. 3 ThürEStPLGymVO.
7. Folgende Module sind zu belegen (Pflichtmodule, die Modulbeschreibungen sind dem Modulkatalog des Lehramtsstudienganges Informatik Gymnasium zu entnehmen):
 - FMI-IN0025 Grundlagen informatischer Problemlösung (9 LP)
 - FMI-IN0075 Objektorientierte Programmierung (5 LP)
 - FMI-IN0144 Fortgeschrittenes Programmierpraktikum (3 LP)
 - FMI-IN3005 Projektarbeit (7 LP)
 - FMI-IN0001 Algorithmen und Datenstrukturen (9 LP)
 - FMI-IN0005 Automaten und Berechenbarkeit (9 LP)
 - FMI-IN0013 Diskrete Strukturen I oder FMI-IN0014 Diskrete Strukturen II (6 LP)
 - FMI-IN0022 Grundlagen der Technischen Informatik
 - FMI-IN4001 Didaktik der Informatik A (6 LP)
8. Vorbereitungsmodule für die Erweiterungsprüfung oder Prüfung in einem weiteren Fach sind entsprechend dem Modulkatalog des Lehramtsstudiengangs Mathematik Gymnasium
 - FMI-IN5001 Vorbereitungsmodul 1 - schriftliche Prüfung (5 LP)
 - FMI-IN5002 Vorbereitungsmodul 2 - mündliche Prüfung (5 LP)
 - FMI-IN5003 Vorbereitungsmodul 3 - Didaktik der Informatik B (5 LP)
9. Für die mündlichen und schriftlichen Prüfungen gelten §§ 13 und 14 ThürEStPLGymVO sowie die fachspezifische Anlage Nr. 103.
10. Die Noten aller Module aus Nr. 7 gehen in die Berechnung der jeweiligen Endnoten ein.
11. Lehrerinnen und Lehrer, die eine Unterrichtserlaubnis für Informatik des für das Schulwesen zuständigen Ministeriums besitzen, werden in den Modulen
 - FMI-IN0025 Grundlagen informatischer Problemlösung (9 LP)
 - FMI-IN0075 Objektorientierte Programmierung (5 LP)auf Antrag mündlich (30 Minuten) geprüft.